

Frühpensionierung richtig aufgleisen

Wer eine Frühpensionierung in Betracht zieht, muss seine finanzielle Situation realistisch durchrechnen und seine Gestaltungsmöglichkeiten kennen.

Die Zahl der Personen steigt, die über das Pensionsalter hinaus im Beruf bleiben, während sich viele für eine Frühpensionierung entscheiden. Hier lautet die zentrale Frage: Kann ich mir das leisten?

Die AHV-Rente sinkt

Es ist nicht so, dass beim regulären Ausscheiden aus dem Arbeitsleben jeder Neupensionär automatisch Anrecht auf eine Vollrente von 2390 Franken (oder 3885 Franken bei Ehepaaren) im Monat hätte. Einerseits zählt bei der Berechnung die Beitragsdauer, andererseits die Höhe des erzielten Einkommens beziehungsweise der darauf entrichteten AHV-Beiträge. Ob man näher bei der Maximalrente oder bei der minimalen Rente von gegenwärtig 1195 Franken pro Monat liegt, wird individuell berechnet. Eine frühzeitige Anfrage bei der zuständigen Ausgleichskasse ist sehr zu empfehlen. Ein entscheidender Faktor ist, dass sich mit der Frühpensionierung die AVH-Rente spürbar vermindert. Der Kürzungssatz beträgt 6,8 Prozent für ein Jahr und 13,6 Prozent für zwei Jahre. Ein Vorbezug mehr als zwei Jahre vor dem Pensionsalter ist nicht möglich. Übrigens ist bei der Finanzplanung auch zu berücksichtigen, dass eine AHV-Rente wie ein gewöhnliches Erwerbseinkommen der Einkommenssteuer unterliegt.

Flexible Pensionskasse

Die Pensionskasse bietet verschiedene Optionen, wie man seine finanzielle

«Der früheste Moment, um Leistungen aus der Pensionskasse zu beziehen, ist mit 58 Jahren.»

Christian Nussbaumer
TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich

Zukunft bei einer Frühpensionierung gestalten will. Von einer Rente bis zum vollständigen Kapitalbezug ist bei der zweiten Säule alles möglich. Für welche Option Sie sich entscheiden, ist erstens eine Typenfrage: Möchten Sie lieber die Sicherheit einer lebenslangen Rente oder die Freiheit, bei der Pensionierung über Ihr gesamtes angespartes Kapital zu verfügen? Zweitens müssen Sie seriös durchkalkulieren, wie sich die beiden Optionen auf Ihre Einkünfte auswirken. Der richtige Entscheid hängt von den individuellen Lebensumständen und -plänen ab.

So oder so ist bei einem Kapitalbezug rechtzeitig zu klären, wie lange vorab man diese Option der Pensionskasse melden muss. Es kann eine Frist von bis zu drei Jahren vorgesehen sein.

Der früheste Moment, um Leistungen aus der Pensionskasse zu beziehen, ist mit 58 Jahren. Die Bestimmungen finden sich im jeweiligen Reglement. Zudem bieten die Vorsorgeeinrichtungen Beratungen an. Ein Kapitalbezug ist steuerpflichtig, aber er wird separat vom übrigen Einkommen und mit einem reduzierten Tarif besteuert.

Dritte Säule: Bezug staffeln

Die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a ist populär, auch weil man damit seine Einkommenssteuer spürbar reduziert. Erst wenn man die Gelder bezieht, sind sie steuerpflichtig. Wie für alle Kapitalbezüge aus der Vorsorge liegen die Steuersätze tiefer als bei der Einkommenssteuer. Sie sind aber ebenso progressiv. Man sollte also frühzeitig darauf achten, dass man sein 3a-Sparguthaben nicht auf einem Konto anhäuft, sondern auf zwei oder drei Konti verteilt. So kann man diese Gelder, wenn es auf die Pensionierung zugeht, gestaffelt beziehen und die Steuerprogression mildern. Es ist zulässig, schon fünf Jahre vor dem offiziellen Pensionierungsalter mit dem Bezug zu beginnen. Idealerweise bezieht man sein Kapital aus Pensionskasse und seine Sparguthaben aus der dritten Säule über verschiedene Jahre hinweg, um die steuerliche Progression zu brechen. Es empfiehlt sich, alle Kapitalauszahlungen frühzeitig zu planen und zu staffeln.

Christian Nussbaumer
Dipl. Treuhandexperte, Präsident
TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich